



Vergabe Aktuell

03.07.2023

Nachträgliche Begründung einer Direktvergabe

Der Auftraggeber darf Gründe für eine dringliche Direktvergabe im Nachprüfungsverfahren nachschieben (OLG Düsseldorf, 14.12.2022, Verg 1/22).

Die Auftraggeberin beschaffte per Direktvergabe in der Corona-Pandemie mobile Luftreinigungsgeräte für den Einsatz in Grundschulen. Sie begründete die Direktvergabe damit, dass der Präsenzunterricht nur so sichergestellt werden könne.

Der Vergabesenat entschied, dass an die Begründung der Dringlichkeit im Vergabeverfahren keine überzogenen Anforderungen gestellt werden dürfen. Der Auftraggeber müsse demnach nicht jedes Detail seiner Überlegung festhalten. Dokumentationsmängel dürfen nachträglich korrigiert werden. An den Voraussetzungen der Direktvergabe wegen Dringlichkeit, insbesondere dem Vorliegen eines „unvorhergesehenen Ereignisses“, ändere sich dadurch jedoch nichts.

Die Corona-Pandemie selbst stellte zum Zeitpunkt der Vergabe kein solches Ereignis mehr dar. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Ankündigung des Landes-schulministeriums, den Präsenzunterricht sicherstellen zu wollen, hingegen schon.

Dringlichkeitsgrund ist zu dokumentieren

Mangelhafte Dokumentation heilbar

Nachträgliche Begründung relevant

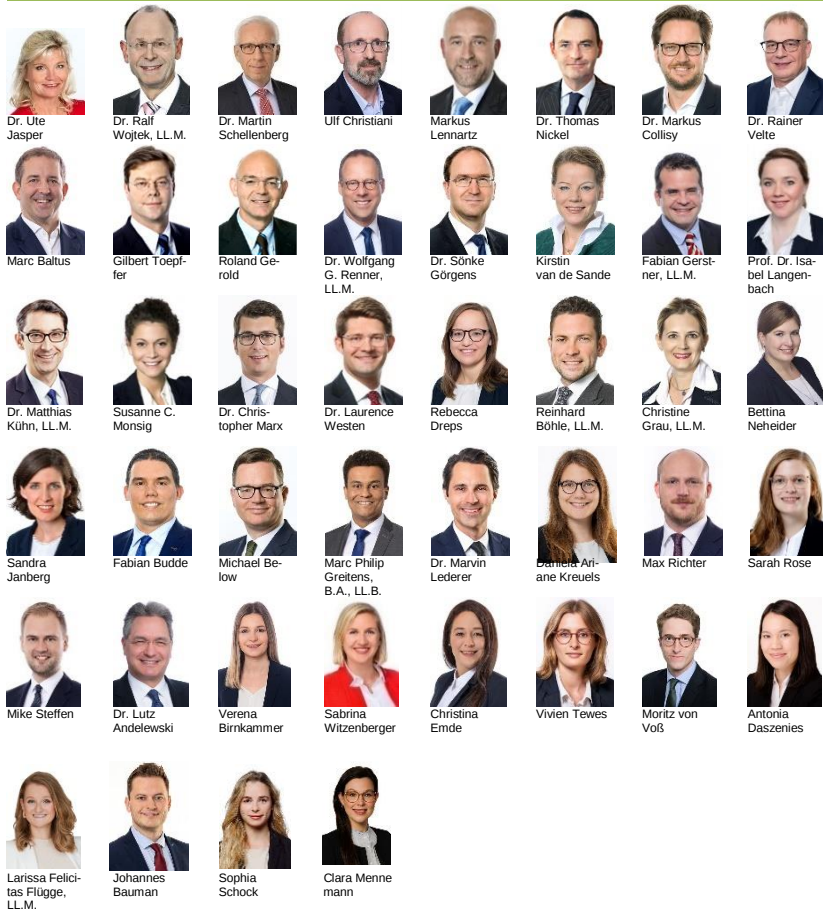
Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_DUS_14.12.2022_Verg_1-22_1394.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023

Behörden Spiegel

Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023

euroforum

Live experience by HANDELSBLATT MEDIA GROUP

Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER